

Anlage

## **A. Arbeitsfelder und Tätigkeiten der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten**

**(Quelle: ver.di)**

### **Soziale Dienste**

Die Sozialen Dienste sind für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene da, denen die Probleme über den Kopf wachsen. Insbesondere Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen nehmen diese Aufgaben wahr.

**Die Fakten:** Die Allgemeinen (ASD) oder auch Kommunalen Sozialen Dienste (KSD) sind nicht erst dann gefordert, wenn Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien ihre sozialen Schwierigkeiten oder emotionalen Konflikte nicht mehr allein in den Griff bekommen: Sie beraten und unterstützen in Fragen der Erziehung, helfen bei Problemen des alltäglichen Lebens und begleiten Familien. Bundesweit hat der ASD/KSD seine Hauptaufgabe darin, Hilfen zur Erziehung zu organisieren. Dazu bringt er Träger und Hilfesuchende an einen Tisch. Der ASD/KSD informiert Eltern, Jugendliche und Kinder über Rechte und Hilfsangebote.

**Hohe Verantwortung:** Wie hoch die Verantwortung ist, die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen der Sozialen Dienste übernehmen, haben die Diskussionen über die Fälle von Kindesmisshandlungen und Verwahrlosung gezeigt. Die Beschäftigten der Sozialen Dienste müssen Gefährdungspotenziale rechtzeitig erkennen und notfalls sofort eingreifen. Um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, müssen sie rasch geeignete Bedingungen schaffen. Und sie müssen - möglichst gemeinsam mit den Eltern - individuelle Hilfsmaßnahmen planen, umsetzen und deren Verlauf überprüfen, die dann die sogenannten „regelmäßig beauftragten Träger“ (Familienhilfe, Heime, Tagesgruppen etc.) durchführen.

### **Erzieher/innen in Kitas**

Die politisch Verantwortlichen wollen die frühkindliche Bildung und Betreuung in Deutschland ausbauen. Doch ohne angemessene Bezahlung der Erzieher/innen in Kindertagesstätten sind pädagogische Höchstleistungen auf Dauer nicht möglich.

**Die Fakten:** Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Grundstein für die Zukunftschancen der Kinder schon im Vorschulalter gelegt wird. In der aktuellen Bildungsdebatte gilt besonders die frühkindliche Förderung als Schlüssel zur Verbesserung der Chancengleichheit. Doch die schlechten Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten stehen in auffälligem Widerspruch zur angekündigten Bildungsoffensive.

In allen Bundesländern regeln inzwischen Bildungspläne den Berufsalltag. Kinder werden individuell und in verschiedenen Bildungsbereichen gefördert, zudem müssen Erzieher/innen die Entwicklung ihrer Schützlinge sorgfältig beobachten, müssen dokumentieren und reflektieren.

Die regelmäßige Rückkopplung mit den Eltern gehört ebenso zum Auftrag wie das anspruchsvolle Konzept der Vernetzung. Viele Einrichtungen entwickeln sich von der Tageseinrichtung für Kinder zu komplexen Familienzentren.

**Leistung anerkennen:** Das Berufsbild der pädagogischen Fachkraft wurde erweitert. Die pädagogischen Fachkräfte sind heute zugleich Experten für frühkindliche Bildung, Erwachsenenbildner und Netzwerker im Sozialraum. Erzieher/innen sind sowohl professionelle Begleiter im Prozess der Selbstbildung der Kinder als auch Partner für die Eltern in Sachen Erziehung. Keine leichte Aufgabe, denn je größer die sozialen Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft, desto schwieriger wird die individuelle Förderung der Kinder und die Einbindung der Eltern. Doch damit nicht genug: Seit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2004 tragen sie zudem Mitverantwortung dafür, dass das Kindeswohl nicht gefährdet wird, etwa durch häusliche Gewalt.

### Erzieher/innen an Ganztagschulen:

Ganztagschulen bekommen in der Bildungsdiskussion derzeit gute Noten. Das ist auch Verdienst der Erzieher/innen, die viel zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder beitragen.

**Die Fakten:** Die politisch Verantwortlichen haben es eingesehen und sich auf die Fahnen geschrieben, Ganztagschulen im gesamten Bundesgebiet zu fördern. Die Schulform gilt als innovativ und erfolgreich, weil sie Kinder und Jugendliche individuell unterstützt.

Ziel ist es, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und ihre soziale Kompetenz zu fördern, um sie möglichst optimal auf die Berufs- und Lebenswelt der Erwachsenen vorzubereiten. Das gelingt am besten, wenn Schule und Jugendhilfe gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

### Offene Jugendarbeit:

Lärm, Stress, ständig wechselnde Gesichter? Offene Jugendarbeit ist nichts für zarte Nerven. Gut, dass es Menschen gibt, die sich davon nicht abschrecken lassen. Aber um vernünftige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten kümmert sich fast niemand. Kein Wunder, dass jetzt der Nachwuchs knapp wird.

**Die Fakten:** Offene Jugendarbeit ist spannend und anstrengend zugleich. Nives Homec, Erzieherin und Leiterin einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung in Nürnberg, bringt es auf den Punkt: *„Offene Jugendarbeit heißt für die Mitarbeiter/-innen, sich täglich neu zu entdecken. Man weiß nie vorher, wer kommt und was passiert. Mal ist es ganz easy, cool und relaxt, mal total stressig. Lauter junge Menschen mit individuellen Sorgen und Nöten und ich mittendrin.“*

**Immer gefordert:** Einrichtungen wie Jugendclubs und Jugendhäuser stehen allen Jugendlichen offen. Sie bieten ihnen einen Ort, an dem sie sich treffen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen können - mit Sport, Spaß, Action, Musik. Aber nicht nur das. Die Mitarbeiter/-innen haben immer ein offenes Ohr für die Probleme der Jugendlichen, egal ob es um Schwierigkeiten in Schule, Familie, Ausbildung oder Beziehung geht, um Gewalt und Drogen oder um Themen wie Missbrauch oder Extremismus. Sie sind Ansprechpartner/-in, Berater/-in und Vertraute/r in einem und

bieten Jugendlichen Halt und Stabilität – und das nicht nur in Problembezirken. Sie fördern die gegenseitige Akzeptanz und stoßen Integrationsprozesse an.

**Arbeiten, wenn andere frei haben:** Offene Jugendarbeit heißt aber auch arbeiten, wenn andere frei haben: abends, am Wochenende, in den Ferien. Heißt Lärm ertragen und mit unterschiedlichsten Konflikten umgehen. Kein Wunder, dass in den Jugendhäusern allmählich das qualifizierte Personal knapp wird.

### Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeiter/-innen greifen ein, bevor die Gewalt an unseren Schulen eskaliert. Dafür haben sie unsere Anerkennung verdient.

**Die Fakten:** Das Klima in bundesdeutschen Klassenzimmern wird rauer. Vor allem in Problembezirken mit hohem Migrantenanteil und vielen sozial benachteiligten Familien klagen Schulleitungen und Lehrkräfte über eskalierende Gewalt, Respektlosigkeit und Leistungsverweigerung.

**An zwei Fronten aktiv:** Die Schulsozialarbeit richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Lehrkräfte und Eltern. Entsprechend vielfältig und anspruchsvoll ist die Arbeit des sozialpädagogischen Personals. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit

- sind Ansprechpartner/-innen in Krisensituationen
- wirken zum Beispiel als Streitschlichter und Mediatoren
- bilden Konfliktlotsen aus
- trainieren soziale Kompetenzen
- und arbeiten gezielt mit sozial benachteiligten Kindern.

Sie unterstützen aber auch die Eltern, fördern die interkulturelle Elternarbeit und übernehmen Verantwortung als Schutzbeauftragte der Kinder nach § 8a SGB VIII. Für die Lehrkräfte bieten sie zum Beispiel Hospitationen oder Hilfe bei der Integration von Schülern in die Klassengemeinschaft an.

### Jugendgerichtshilfe:

Jugendgerichtshelfer/-innen geben straffällig gewordenen Jugendlichen eine Chance, in die Gesellschaft zurückzukehren.

**Die Fakten:** Wenn Jugendliche zu Straftätern werden, brauchen sie vor allem eine Hilfe. Viele von ihnen stammen aus benachteiligten Familien und hatten - mangels Förderung - kaum Gelegenheit, soziale Kompetenzen zu entwickeln, die sie vor Straftaten schützen. Mit 14 Jahren gelten sie in Deutschland als strafmündig, bis zum 20. Lebensjahr können sie nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Die Jugendgerichtshilfe begleitet und betreut junge Straftäter/-innen während des gesamten Strafverfahrens. Sie ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe und wird von pädagogischen Fachkräften geleistet.

**Umfassend gefordert:** Bei Verfahren gegen Jugendliche steht die Persönlichkeit des Straftäters, weniger die Straftat im Vordergrund. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt straffällig gewordene Jugendliche dabei, ihr Fehlverhalten zu reflektieren und daraus zu lernen. Es geht also vorrangig um Erziehung.

Dazu müssen sich die Jugendgerichtshelfer/-innen ein möglichst umfassendes Bild machen - in Gesprächen mit den Jugendlichen selbst, aber auch mit ihren Eltern: Wie sieht die persönliche Situation aus? Wie das soziale Umfeld? Welche schulischen oder beruflichen Entwicklungen haben die Straftäter durchlaufen? Wie verhalten sie sich in der Freizeit?

Bei der Beurteilung zählt auch, wie die Jugendlichen ihr eigenes Fehlverhalten einschätzen und welche Konsequenzen sie daraus gezogen haben.

**Große Verantwortung:** Die Jugendgerichtshelfer/-innen erstellen daraus einen Jugendgerichtshilferbericht für das zuständige Jugendgericht und machen in der Verhandlung einen Vorschlag für ein mögliches Urteil. Geprüft wird dabei zum Beispiel auch, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollen. Sie beraten und helfen den Familien bei allen Problemen, die zur Straftat geführt haben oder daraus resultieren.

**Die Rückkehr begleiten:** Nach der Gerichtsverhandlung haben Jugendgerichtshelfer/-innen die Aufgabe, die Umsetzung der richterlichen Maßnahmen zu begleiten und zu überwachen. Das gilt auch für erzieherische Maßnahmen, durch die eine Hauptverhandlung in bestimmten Fällen abgewendet werden kann. Zum Beispiel bei Ersttätern, die eine geringfügige Straftat begangen haben und geständig sind. Auch während des Strafvollzugs bleiben die Jugendgerichtshelfer/-innen mit den Inhaftierten in Kontakt und unterstützen sie nach der Entlassung bei der Wiedereingliederung.

### **Lebens- und Konfliktberatung:**

Dieses Angebot verschiedener Institutionen hat je nach Konzeption ganz unterschiedliche Schwerpunkte. Einzelne, Paare oder Familien können hier Unterstützung bei der Bewältigung und Lösung von Problemen und Schwierigkeiten finden. Das ist ganz praktische und effektive Hilfe zur Selbsthilfe.

**Ein weites Feld:** Lebens- und Konfliktberatung ist breit aufgestellt, wie die – nicht ganz vollständige – Übersicht zeigt. Dazu gehört:

- die Beratung von Familien in kritischen Situationen, wie z. B. bei Erziehungskonflikten oder Trennungen
- die Beratung einzelner Menschen in die schwierigen Lebenslagen und Notsituationen
- die Information und Beratung bei schweren finanziellen Problemen und die Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, wie z. B. die Schuldnerberatung
- die Beratung über Ansprüche gegenüber Trägern von Sozialleistungen
- die Beratung von Migranten zum Ausländer- und Asylrecht
- die psychosoziale Beratung von Migranten, die mit Verfolgung, Flucht und Trennung von der Familie/Heimat konfrontiert sind

- das Erkennen und Bearbeiten von psychischen Erkrankungen und Abhängigkeiten
- die Prävention bei drohender Obdachlosigkeit oder Verwahrlosung bzw. die Erarbeitung von Handlungsstrategien, um diese zu überwinden
- die Suchtberatung

Diese Arbeit wird meist von Sozialpädagogen/innen oder Sozialarbeitern/innen mit zahlreichen Zusatzqualifikationen ausgeführt.

### **Soziale Dienste nach SGB XII:**

Ein weiteres großes Aufgabengebiet der Allgemeinen oder Kommunalen Sozialen Dienste (> Soziale Dienste) ist die Ermittlung, Einleitung und Fortschreibung von Hilfen nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Diese gliedern sich in die Schwerpunkte "Hilfe zur Pflege" und "Eingliederungshilfe" zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Aufgaben werden mit viel persönlichem Engagement in der Regel von Sozialpädagogen/innen wahrgenommen.

**Die Fakten:** Im *Pflegebereich* erheben und überprüfen Sozialpädagogen/-innen den Pflegebedarf bei Senioren/-innen ab 65 Jahren, prüfen vorrangige Hilfen, leiten Hilfen zur Fortführung des eigenen Haushaltes ein und vermitteln auch stationäre Hilfen.

Dieses Kerngeschäft wird begleitet von vielschichtigen anderen Aufgaben: Beratung der Betroffenen und rechtlichen Betreuer, Einleitung rechtlicher Betreuungen, Dokumentation der Handlungsschritte, Verhandlungen mit Anbietern von Pflegeleistungen, Krisenintervention, Kontakt zu Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeheimen – um nur die wichtigen Aufgaben zu nennen.

Im Kern des Aufgabengebietes *Eingliederungshilfe* handelt es sich um pädagogische Prozesse für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Menschen. Die Hilfen werden durch Gesamtpläne (analog zum Hilfeplan in der Jugendhilfe nach SGB VIII) koordiniert und in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form geleistet. Ziel ist immer, den betroffenen behinderten Menschen ein Leben möglichst in Selbstständigkeit und größtmöglicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind regelmäßige steuernde Gespräche mit allen Beteiligten am runden Tisch notwendig: die Gesamtplangespräche, die in Gesamtplanprotokollen dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben werden.

Neben dieser Kernaufgabe gibt es auch im Bereich Eingliederungshilfe eine Anzahl zusätzlicher Aufgaben: Krisenintervention telefonisch/persönlich, Anleitung von Einzelfallhelfern (Schulbegleitung), Werkstattbesuch für körperlich und geistige Erwachsene, Vermittlung von Hilfe im Rahmen von Grundsicherung (Haushaltshilfe etc.), Beratung, Einleitung rechtlicher Betreuung, Vermittlung an Beratungsstellen, Entwicklung pädagogischer Gruppenangebote und Beschäftigungsmaßnahmen, Hilfe zur Pflege im Einzelfall - um auch hier nur einige zu nennen.

## Heilpädagog/innen:

Die anspruchsvollen Aufgaben in den Hilfen für seelisch, körperlich und intellektuell beeinträchtigte Menschen werden mit hoher Professionalität von Heilpädagog/innen wahrgenommen. Sie fühlen sich dabei besonders der Aufgabe verpflichtet, die Teilhabemöglichkeiten der ihnen anvertrauten Menschen zu verbessern und ein inklusives Gesellschaftsmodell zu verwirklichen.

**Die Fakten:** Die Bundesregierung hat sich durch die Ratifizierung einer UN-Konvention zur Integration und Förderung behinderter Menschen dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet.

Heilpädagog/innen übernehmen Verantwortung, wo eine Begleitung und Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen erforderlich ist. Sie leisten Hilfen z. B. für behinderte Kinder in Frühförderstellen, für vernachlässigte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe, für die Begleitung von beeinträchtigten Menschen in ihren Arbeitsmöglichkeiten, für aufmerksamkeitsgestörte (ADHS), autistische Kinder und Jugendliche sowie für schwerstbehinderte Menschen.

**Inklusion fordert uns alle heraus:** Dass jeder Mensch an allen Angeboten unserer Gesellschaft teil haben und seinen eigenen Beitrag leisten kann, ist eine wichtige Forderung, die die Heilpädagogik umfassend unterstützt. Jeder Mensch hat aber auch einen Anspruch auf die erforderlichen Hilfen, die diesen Weg ermöglichen. Psychische Traumatisierung bei misshandelten und vernachlässigten Kindern stellen an die Pädagog/innen besondere Anforderungen, ebenso wie Fragen z. B. der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen. Unsere Gesellschaft muss über die Angebotsstrukturen neu nachdenken.

**Inklusion erfordert mehr Heilpädagog/innen:** Wenn eine „Kita für Alle“ und eine „Schule für Alle“ Wirklichkeit werden soll, bedeutet das nicht, dass weniger gut ausgebildete Fachkräfte benötigt werden, wie manche Politiker meinen, sondern mehr! Für eine koordinierte Zusammenarbeit aller Professionen und Verantwortlichen sind Heilpädagog/innen in einer Moderatorenfunktion besonders gefragt.

**Ausbildung:** Die heilpädagogischen Ausbildungsgänge an Fachschulen und Fachakademien (Bayern) führen bei allen Absolventen/-innen aufbauend auf einer ersten Fachschulausbildung zu einem großen Zugewinn an spezifischer Handlungskompetenz für die beschriebenen Berufsfelder. Das muss sich endlich auch tariflich niederschlagen. Nur so werden die europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen ernstgenommen, Anschlussfähigkeit, Vergleichbarkeit, Transparenz und Mobilität durch die Beschreibung und Festlegung von Kompetenzniveaus zu fördern.

## Heilerziehungspfleger/innen:

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die sich für die Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im ambulanten und stationären Bereich einsetzen.

**Die Fakten:** Sie arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten und entscheiden gemeinsam über Ziele, Inhalte und Formen ihres Handelns aufgrund erworbener Kenntnisse moderner Theorien und Methoden der Behindertenhilfe und ihrer Anwendung. Eine ganzheitliche, auf die individuellen Bedürfnisse des behinderten Menschen abgestimmte Hilfe steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit.

Besonders wichtig ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild als Grundvoraussetzung des Berufes. Je nach Art und Ausprägung der Behinderung verändert sich der Aufgabenschwerpunkt der Heilerziehungspfleger/innen. Dies setzt voraus, dass sie gelernt haben, Behinderungen, ihre Ursachen und Auswirkungen richtig einzuschätzen, vorhandene Fähigkeiten und Kräfte des Menschen zu erkennen und zu aktivieren und notwendige unterstützende Hilfe zu geben.

Heilerziehungspfleger/-innen arbeiten vorwiegend in Einrichtungen zur Eingliederung und Betreuung von Menschen mit Behinderung, z.B. in entsprechenden Tagesstätten oder Wohn- und Pflegeheimen. Sie können auch bei ambulanten sozialen Diensten oder in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken tätig sein. Darüber hinaus übernehmen sie an Förderschulen Aufgaben im Bereich der pädagogischen Freizeitbetreuung. Gelegentlich finden sie auch in Kindergärten Beschäftigung.

### **Seniorenberatung:**

Die Seniorenberatung richtet sich an ältere Menschen und ihre Angehörigen, um die Lebensqualität im Alter zu sichern und eigenständige Lebensführung auch bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

**Die Fakten:** Auf Grund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung gewinnt die Seniorenberatung immer mehr an Bedeutung. Arbeitet und Verantwortung gibt es genug. Die Seniorenberatung ist gefordert, wenn es darum geht:

- Dienstleitungen und Hilfsangeboten zu vermitteln
- Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- bei Antragstellungen und Behördengängen zu beraten und zu unterstützen
- Möglichkeiten zur selbständigen Lebensführung aufzuzeigen
- in schwierigen Lebenslagen, z. B. bei Verwitwung zu helfen
- Krisenintervention zu leisten
- Angehörige zu beraten und zu unterstützen
- über Rentenantragstellung, Feststellung der Schwerbehinderung, Pflegegeld und anderes mehr zu informieren
- Hilfestellungen für altersverwirrte oder psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen zu geben
- zu anderen Fachleuten zu vermitteln
- bei Betreuung (Betreuungsgesetz) zu helfen

- bei der Suche und Vermittlung einer altersgerechten Wohnung oder eines Pflegeplatzes zu unterstützen

### **Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung:**

In Deutschland gibt es ca. 25 000 Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB). Sie sind vorwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Diese Werkstätten stellen im gesamten Bundesgebiet fast 300.000 Werkstattplätze für Menschen mit Behinderung bereit. Sie müssen immer wieder den Spagat zwischen pädagogischen Ansprüchen und produktiver Arbeit wagen.

**Die Fakten:** Ihre Tätigkeit kann in fünf Handlungsbereichen beschrieben werden:

- Planung des Rehabilitationsverlaufs sowie der Förderung in der Werkstatt für behinderte Menschen
- Berufs- und Persönlichkeitsförderung
- Gestaltung der Arbeit unter rehabilitativen Aspekten
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den behinderten Menschen und Institutionen ihres Umfeldes
- Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Werkstatt für behinderte Menschen

**Hohe Anforderungen:** Die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in den Werkstätten arbeitet direkt an der Basis mit den Menschen mit Behinderung. Sie sind permanent dem Spannungsverhältnis zwischen rehabilitativer und produktiver Arbeit ausgesetzt. Das heißt, auf der einen Seite den wirtschaftlichen Ansprüchen einer Werkstatt in Form von Produktionsabläufen gerecht zu werden und gleichzeitig den speziellen pädagogischen Anforderungen zu entsprechen.

Ein neuer Bereich, dem sich die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung zu stellen haben, liegt in der Arbeitsintegration. Erklärter politischer Wille ist es, Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier hat die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung die wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung dorthin zu begleiten.

### **Erzieher/innen in Krankenhäusern und (Kinder- und Jugend) Psychiatrien:**

Die Arbeitsfelder für Erzieher/-innen sind so vielfältig wie ihre Ausbildung. Im Bereich der Krankenhäuser, Psychiatrien und vor allem in Kinder- und Jugendpsychiatrien bringen sie als pädagogische Fachkräfte ihre Kompetenzen in multidisziplinäre Teams mit ein. Im Vordergrund steht der Heilungsprozess von Kindern und Jugendlichen mit somatischen oder psychischen Beeinträchtigungen und deren pädagogische Begleitung.

**Die Fakten:** Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Krankheitsverlauf stellt besondere Anforderungen an Erzieher/innen. Es gilt die Spannweite, Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten bis hin zu palliativ Betreuten professionell zu begleiten. Hohe Teamfähigkeit in der



Zusammenarbeit mit Pflegepersonal, Ärzten, Psychotherapeuten und anderen Berufsgruppen stellt hohe Anforderungen an die Erzieher/innen.

### **Sozialdienst in Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen und Psychiatrien:**

Der Sozialdienst in Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen und Psychiatrien bildet die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen. Für alle Patient/innen und Patienten wird ein Fallmanagement eingerichtet. Je nach individuellem Bedarf werden Überleitungen in andere Versorgungsbereiche organisiert.

**Die Fakten:** Durch die Verkürzung der Liegezeiten in den Krankenhäusern hat sich das Schnittstellenmanagement zu einem entscheidenden Qualitätsfaktor für den Behandlungserfolg und die Nachsorge entwickelt. Die Beschäftigten im Sozialdienst sind hier Experten für die Beratung und Organisation von passgenauen Gesundheitsdienstleistungen im Anschluss an einen stationären Aufenthalt. Sie sind Ansprechpartner für Patient/innen und Patienten sowie Angehörige und geben Unterstützung in schwierigen Situationen. Neben Fachkenntnissen über Krankheitsbilder sind eine kontinuierliche Vernetzung zu medizinischen, pflegerischen und sozialen Dienstleistern sowie eine hohe Teamfähigkeit gefragt.

### **Arbeitserzieher/in:**

Die Ausbildung zur Arbeitserzieher/-in ist eine landesrechtlich geregelte Weiterbildung an Fachschulen. Arbeitserzieher/innen planen und gestalten arbeitserzieherische und arbeitstherapeutische Maßnahmen für Menschen mit und ohne Behinderung. Ziel ist es, diesen Menschen eine Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

**Die Fakten:** Arbeitserzieher/-innen arbeiten in Einrichtungen der Resozialisierung, Rehabilitation und Erziehung. Im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens sind das beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohnheime sowie soziale Beratungsstellen. Sie sind ebenfalls in psychiatrischen Krankenhäusern, in Einrichtungen des Justizvollzugs oder in Berufsförderungswerken tätig, um als pädagogische Fachkraft eine Wiedereingliederung zu ermöglichen.

## B. Beschäftigtenzahlen (Quelle: Statistisches Bundesamt)

### 1) Kindertagesstätten, Erzieher/innen

Das Arbeitsfeld mit der höchsten Anzahl der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Kindertagesstätten. Mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten (527.418) sind hier tätig.

		2009	2014
Anzahl der Kindertagesstätten	bundesweit	ca. 48.000	<b>53.415</b>
	öffentl. Träger	ca. 17.000	<b>17 696</b>
	freie Träger	ca. 31.000	<b>35 719</b>
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	bundesweit	3 Mio	<b>3 285 126</b>
	öffentl. Träger	1,1 Mio	<b>1 188 256</b>
	freie Träger	1,9 Mio	<b>2 096 870</b>

		15.03.2007	01.03.2014
Anzahl der Beschäftigten in Kindertagesstätten insgesamt (exclusive Kindertagespflegepersonen [44 860])	bundesweit	350.000	<b>527.418</b>
	öffentl. Träger	127.000	<b>177.978</b>
	freie Träger	223.000	<b>349.440</b>

davon: Erzieher/-innen 2009: 257.000 **2014: 354.976**  
Kinderpfleger/-innen 2009: 47.000 **2014: 60.727**

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen stieg um etwa 10%, während die Anzahl der Beschäftigten um knapp 50% stieg. Wesentliche Ursache dafür ist der Ausbau der Angebote für unter Dreijährige und der dementsprechende Personalschlüssel.

### 2) Berufsabschlüsse

Berufsabschluss	Anzahl	Anteil Männer	Ø Alter
Diplom Sozialpädagog/innen	16.108	1.543 = 9,6 %	42,8
Diplom Pädagog/innen	6.805	579 = 8,5 %	40,7
Diplom Heilpädagog/innen	1.984	117 = 5,9 %	41,8

Kindheitspädagog/innen	3.052	229 = 7,5 %	32,4
<b>Erzieher/innen</b>	<b>354.976</b>	<b>12.763 = 3.6 %</b>	<b>42,2</b>
Heilpädagog/innen, Heilerzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen	13.676	1.071 = 7,8 %	40,4
<b>Kinderpfleger/innen</b>	<b>60.727</b>	<b>1.112 = 1,8 %</b>	<b>39,9</b>
Assistent/innen im Sozialwesen	7.350	561 = 7,6 %	33,9
Sonst. soz.päd. Kurzausbildungen	2.153	163 = 7,6 %	42,5
Gesundheitsberufe	6.263	345 = 5,5 %	44,2
Verwaltungs-, Büroberufe	3.031	232 = 7,7 %	47,3
Sonst. Berufsbildungsabschlüsse	15.650	1.690 = 10,8 %	43,3
Prakt. Anerkennungsjahr	10.964	983 = 8,8 %	24,8
noch in Berufsausbildung	11.920	1945 = 16,31 %	26,5
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12.759	2608 = 20,4 %	24,8
<b>=</b>	<b>527.418</b>	<b>25.941 = 4,9 %</b>	<b>40,6</b>

### 3) Altersstruktur

30% der derzeit beschäftigten Erzieher/-innen sind über 50 Jahre alt. Aus dieser demografischen Situation ergeben sich, jenseits weiterer Schritte zu einem bedarfsgerechten Ausbau, unmittelbar erhebliche Personalbedarfe in der nahen Zukunft.

Alter	Insgesamt		Öffentl. Träger		Freie Träger	
	2009	<b>2014</b>	2009	<b>2014</b>	2009	<b>2014</b>
Unter 20	242	<b>186</b>	68	<b>46</b>	174	<b>140</b>
20-25	17368	<b>25.801</b>	5698	<b>9139</b>	11670	<b>16.662</b>
25-30	31332	<b>46.537</b>	10281	<b>15.922</b>	21051	<b>30.615</b>
30-35	27256	<b>38.263</b>	9270	<b>12.912</b>	17986	<b>25.351</b>
35-40	35014	<b>40.125</b>	13013	<b>13.861</b>	21998	<b>26.264</b>
40-45	44902	<b>44.812</b>	17473	<b>16.169</b>	27429	<b>28.643</b>
45-50	44785	<b>52.987</b>	17858	<b>19.930</b>	26927	<b>33.057</b>
50-55	35932	<b>49.353</b>	14987	<b>18.850</b>	20945	<b>30.503</b>
55-60	17445	<b>43.606</b>	7601	<b>16.911</b>	9842	<b>26.695</b>
60-65	2608	<b>12.694</b>	1062	<b>4.399</b>	1546	<b>8.295</b>

#### 4) Arbeitsfelder für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen

<b>Einrichtung/Behörde</b>	<b>Personal</b>
Heime etc.	65.154
außerschulische Jugendarbeit	36.798
Schulsozialarbeit	3.025
Beratungsstellen	8.635
ASD/Inobhutnahme	22.822
Tagesbetreuung	8.115
Pflegekinderwesen etc.	9.998
Amtsvormundschaften	3.529
Jugendgerichtshilfe	1.335
Jugendhilfeplanung, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Referententätigkeit	4.915
Leitung, Geschäftsführung	8372
Verwaltung	22.417
gesamt	195.115

(Zahlen z.T. gerundet aus: Destatis - Kinder- und Jugendhilfestatistik 2010)

► Über die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit,  $\frac{1}{4}$  der Beschäftigten sind männlich und  $\frac{1}{4}$  der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt.